

**Beschluss Nr. 465/2025**

Schwyz, 11. Juni 2025 / jh

**Interpellation I 9/25: Wie steht es um das Kindeswohl von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Kanton Schwyz?**

Beantwortung

**1. Wortlaut der Interpellation**

Am 7. März 2025 haben Kantonsrat Jonathan Prelicz und Kantonsrätin Aurelia Imlig-Auf der Maur folgende Interpellation eingereicht:

*«Grundrechte von Kindern und Jugendlichen müssen respektiert werden – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Das gilt auch für unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Der Kanton Schwyz liess in diesem Zusammenhang durch die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften eine Expertise erstellen. Die "Expertise zur Qualität und zum Kindeswohl in der Betreuung und Unterbringung von Unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden im Biberhof/Biberbrugg, Kanton Schwyz"<sup>1</sup> verfolgte mehrere Ziele. Erstens war der Auftrag, den Soll-Zustand für fachlich angemessene Unterbringung und Betreuung von jungen geflüchteten Menschen darzulegen. Zweitens erhob sie anhand von Interviews mit den Jugendlichen sowie mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren im Feld den Ist-Zustand. Drittens leitete sie daraus Empfehlungen für die weiteren Entwicklungen im besten Interesse der Kinder und Jugendlichen ab.*

*Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen:*

- 1. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus der Expertise zur Qualität und zum Kindeswohl in der Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Biberhof/Biberbrugg?*
- 2. Welche Empfehlungen für die weiteren Entwicklungen im besten Interesse der Kinder und Jugendlichen wird der Regierungsrat umsetzen und in welchem Zeitraum?*
- 3. Welche Empfehlungen wird der Regierungsrat nicht umsetzen und aus welchen Überlegungen sieht er von einer Umsetzung ab?*

*Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen.»*

<sup>1</sup> <https://www.zhaw.ch/de/forschung/forschungsdatenbank/projektdetail/projektid/7284/>

## 2. Antwort des Regierungsrates

### 2.1 Allgemeine Bemerkungen

Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (im Folgenden: unbegleitete Minderjährige oder MNA) sind Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, die sich ausserhalb ihres Herkunftslandes befinden und nicht von einer erwachsenen Person betreut werden, der die Obhut des Kindes durch Gesetz oder Gewohnheit obliegt.

Die Unterbringung der unbegleiteten Minderjährigen, die dem Kanton Schwyz zugewiesen werden, erfolgt gemäss einem Zwei-Phasen-Modell. Das Ziel des Zwei-Phasen-Modells ist es, dass die MNA beim Austritt aus den kantonalen Wohneinheiten und beim Eintritt in eine Gemeinde einen möglichst hohen Grad an Selbstständigkeit aufweisen, in einer schulischen Struktur integriert sind und einer sinnvollen Freizeitgestaltung nachgehen. Dadurch soll eine stabile Grundlage für eine nachhaltige Integration der MNA im Kanton Schwyz gewährleistet werden.

Beim MNA-Zentrum Biberhof handelt es sich um ein Ankommenszentrum, in dem sich die Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren in der Regel während der ersten vier bis sechs Monate aufhalten. In dieser Phase wird der konkrete Bedarf erhoben, um die richtigen Ausbildungs- und Integrationsmassnahmen festzulegen. Weiter steht die Stabilisierung der MNA im Mittelpunkt. Die MNA werden unterstützt, sich in ihrer neuen Umgebung zurechtzufinden und ein Gefühl der Normalität und Stabilität zu entwickeln. Dies umfasst Erstinformationen sowie den Besuch von internen Schul- oder Bildungsangeboten zum Erlernen der Landessprache, Unterstützung in der Hauswirtschaft sowie die Teilnahme an Freizeitaktivitäten.

Nach dieser Phase werden die Jugendlichen in einer zweiten Phase in Wohngruppen betreut. In dieser Phase liegen Bildung, Integration und Selbständigkeit im Fokus. Bei der Betreuung in Wohngruppen unterscheidet der Kanton zwischen begleitetem und betreutem Wohnen, wobei die Intensität der Betreuung unterschiedlich ist.

Der Regierungsrat anerkennt die besondere Schutzbedürftigkeit der MNA und legt Wert auf das Kindeswohl. Die vom Amt für Migration in Auftrag gegebene Expertise der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) sollte eine Einschätzung zur Qualität der Betreuung und Unterbringung im MNA-Zentrum Biberhof liefern. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage, um das kantonale Angebot im Sinne der betroffenen Kinder und Jugendlichen weiterzuentwickeln.

### 2.2 Beantwortung der Fragen

*2.2.1 Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus der Expertise zur Qualität und zu Kindeswohl in der Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Biberhof/Biberbrugg?*

Die Expertise der ZHAW zeigte, dass der Biberhof in den vergangenen Jahren bedeutende Fortschritte in Richtung einer kindgerechten Struktur erzielt hat. Aufgrund der früheren Unterbringung von erwachsenen Geflüchteten sowie Familien mit Kindern war im Biberhof ein Transformationsprozess erforderlich, der zum Zeitpunkt der Expertise noch nicht abgeschlossen war. Gleichzeitig wurden Qualitätsmängel festgestellt, die potenziell die Ausrichtung auf das Kindeswohl beeinträchtigen könnten. Dazu zählen insbesondere überbelegte Wohnräume, fehlende Rückzugsräume und eine unzureichende sozialpädagogische Begleitung im Alltag.

### *2.2.2 Welche Empfehlungen für die weiteren Entwicklungen im besten Interesse der Kinder und Jugendlichen wird der Regierungsrat umsetzen und in welchem Zeitraum?*

Die in der Expertise formulierten Empfehlungen wurden als Leitlinien für die Weiterentwicklung der kantonalen MNA-Strukturen aufgenommen. Bereits im Frühjahr 2024 wurde ein Rahmenkonzept zur Betreuung und Begleitung von MNA verabschiedet und bildet seither die verbindliche Grundlage für die Unterbringung und Betreuung aller MNA im Kanton Schwyz. Das Rahmenkonzept definiert nebst Standards zur Gewährung des Kindeswohles auch klare Strukturen, Vorgaben sowie Zielsetzungen in der Betreuung von MNA und gibt eine sozialpädagogische Erwartungshaltung vor. Weiter wurde die maximale Belegungszahl im Biberhof gesenkt, um die Zimmerbelegung zu reduzieren und so die Möglichkeit für die Etablierung von Rückzugsräumen zu schaffen. Auch wurden die sozialpädagogischen Betreuungsschlüssel erhöht, um die MNA in den unterschiedlichen Phasen professionell zu betreuen und ihren individuellen Entwicklungsbedarf abdecken zu können.

Folgende Massnahmen befinden sich in Umsetzung oder sind für das Jahr 2025 terminiert:

- Die Implementierung der im Rahmenkonzept geforderten Standards zur Gewährung des Kindeswohles.
- Die verbindliche Verankerung eines sozialpädagogischen Betreuungskonzepts, das die Bedürfnisse der Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt und deren Partizipation fördert.
- Die vermehrte Einbindung externer Fachstellen sowie die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit.

### *2.2.3 Welche Empfehlungen wird der Regierungsrat nicht umsetzen und aus welchen Überlegungen sieht er von einer Umsetzung ab?*

Der Regierungsrat verfolgt das Ziel, die Empfehlungen in geeigneter Form umzusetzen. In wenigen Bereichen wird von einer unmittelbaren Umsetzung abgesehen, wo diese mit unverhältnismässigem Mitteleinsatz verbunden oder aufgrund bestehender baulicher Gegebenheiten nicht möglich ist. Dazu gehört etwa die bauliche Neuausrichtung der Liegenschaft Biberhof, welche aus betrieblichen und finanziellen Gründen als nicht sinnvoll erachtet wird. Entsprechend wird aber nach einer alternativen Unterbringungsmöglichkeit für MNA gesucht, welche den im Bericht geforderten Standards besser entspricht. Für alle übrigen Punkte werden Übergangslösungen angestrebt, um die Qualität dennoch zeitnah anzuheben.

### **Beschluss des Regierungsrates**

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Migration.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun



Staatsschreiber